

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 5: Ökologie und Gewerkschaft

Rubrik: Das Dokument

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERKLÄRUNG DER BRANCHEN- KONFERENZ DER CHEMISCHEN INDUSTRIE DER GTCP ZUR BIOTECHNOLOGIE

Bio- und Gentechnologie sind schon heute vom akademischen Forschungsgegenstand zur gewinnträchtigen Schlüsseltechnologie geworden. Gewaltige Summen werden in Forschung und Entwicklung gesteckt. Bereits laufen biotechnologische Grossanlagen, und neue werden hinzukommen. Der biotechnische Erkenntnisfortschritt ist nicht umkehrbar. Chemische Synthese-Produktion wird an vielen Orten durch die biotechnologische Fermentation ersetzt werden. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der chemischen Industrie bleiben. Automatisierung ganzer Prozesse, veränderte Arbeitsbedingungen, 7-Tage-Schicht und Verlust von Arbeitsplätzen werden die Folge davon sein. Gründe genug für die GTCP, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen.

Die Branchenkonferenz der chemischen Industrie der GTCP vom 19. März 1988 hat deshalb die Bio- und Gentechnologie, ihre Möglichkeiten und Gefahren eingehend diskutiert. Insbesondere befasste sie sich mit den Auswirkungen der Biotechnologie auf Qualität und Quantität der Arbeitsplätze. Die GTCP betrachtet eine offene demokratische Diskussion über Entwicklung und Gefahren dieser Technologien als unerlässlich.

Es versteht sich von selbst, dass die GTCP jegliche biotechnische Forschung zu militärischen Zwecken entschieden ablehnt. Ebenfalls wenden wir uns gegen eine Biotechnologie, welche nur die Profitmaximierung zum Ziel hat. Dazu gehören beispielsweise die Züchtung herbizidresistenter Pflanzen oder mit Wachstumsgenen umgebaute Riesentiere. Grundsätzlich besteht heute die Gefahr des biotechnologischen Wettrennens und damit verbunden der schnellstmöglichen Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte. Tatsache ist aber, dass es über viele Fragen, welche die Biotechnologie aufwirft, noch keine wissenschaftlich gesicherten Antworten gibt. Dies gilt sowohl für die biotechnologisch hergestellten Produkte, als auch für die Sicherheit bei der Arbeit in Labor und Produktion. Eine öffentliche Kontrolle und strenge gesetzliche Vorschriften fehlen weitgehend.

ZUR ARBEITSSICHERHEIT

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Bio- und Gentechnologie stellen sich neue Probleme der Arbeitssicherheit, so etwa die Problematik einer möglichen Übertragung gefährlicher Mikroorganismen auf die ArbeitnehmerInnen und die Umwelt. Diese Risiken der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen können erheblich sein,

► weil nicht immer vorausgesehen werden kann, wie sich gentechnisch veränderte Organismen in der Umwelt verhalten;

► weil Gene im Rahmen des sogenannten horizontalen Genaustausches auf andere Organismen übertragen werden können;

► weil sowohl die Gene als auch ihre Träger die Fähigkeit zur Selbstvermehrung und Selbstausbreitung haben.

So besteht selbst zum Beispiel bei Arbeiten mit genetisch nicht veränderten Säugerkulturzellen die Gefahr, dass krebserregende Gene (Onkogene) direkt oder mit Hilfe endogener Viren freigesetzt, auf ArbeitnehmerInnen übertragen und von ihnen weitergegeben werden können. Obwohl bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen die Wahrscheinlichkeit solcher Unfälle gering ist, sind ihre Ausmasse aufgrund der Möglichkeit der Selbstausbreitung von Mikroorganismen nicht begrenzt.

Dass wir heute über diese Mikroorganismen, ihr Verhalten und ihre Risiken noch wenig wissen, kann kein Argument gegen den Erlass gesetzlicher Regelungen und Sicherheitsvorschriften sein. Im Gegenteil muss der Grundsatz gelten, dass alle Organismen, bevor man nichts genaueres weiss, als gefährlich zu betrachten und zu behandeln sind.

Die Branchenkonferenz fordert deshalb in diesem Zusammenhang:

1. Es müssen rechtsverbindlich Richtlinien zur Regelung der Arbeitssicherheit bei der Forschung und Produktion mit bio- oder gentechnologischen Verfahren geschaffen werden.

Die Anwendung der heutigen von der SKBS (Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit) empfohlenen Richtlinien beruhen auf Freiwilligkeit. Damit die Durchsetzung von Vorschriften überprüft und kontrolliert werden kann, müssen auch in der Schweiz entsprechende Richtlinien mit gesetzlicher Verbindlichkeit geschaffen werden.

Solche Richtlinien müssen vorab auf eine echte Prävention ausgerichtet sein, welche mög-

lichst alle Krankheitsfälle verhindert. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen einer möglichen Infektion und der Krankheitsentstehung, wobei die Ursachenkette nicht mehr genau zurückverfolgt werden kann, muss bei möglichen Schadenfällen die Beweislast beim Arbeitgeber liegen, das heisst, er muss den Nachweis erbringen, dass eine gesundheitliche Schädigung nicht auf gentechnisch veränderte Organismen zurückgeführt werden kann.

Die notwendige Anpassung solcher Richtlinien an den gegenwärtigen Wissensstand muss jederzeit möglich sein. Als Parallelfall kann die Festlegung der MAK-Werte angesehen werden. Diese Werte stützen sich auf eine gesetzliche Grundlage (VUV Art. 50.3), können aber laufend den neuen Erkenntnissen angepasst werden. Ähnlich der beratenden MAK-Kommission muss der Instanz, die die Richtlinien festlegt, eine beratende Kommission zur Seite stehen.

2. Bei der Festlegung dieser rechtsverbindlichen Regelungen und in der begleitenden Kommission sind die von möglichen Risiken betroffenen Personengruppen paritätisch zu beteiligen (Gewerkschaften, Umweltorganisationen usw.)

3. Aufgrund der rechtsverbindlichen Regelungen sind in den Betrieben Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Diese Vorschriften sind unter Mitsprache der ArbeitnehmerInnen und ihrer VertreterInnen (Sicherheitskommissionen u.ä.) zu erarbeiten.

4. Für gen- und biotechnische Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die dabei verwendeten Organismen und Vektoren muss eine Melde- und Genehmigungspflicht geschaffen werden. Insbesondere ist bei der Zulassung von Produktionsverfahren deren Gesundheits- und Umweltverträglichkeit zu prüfen.

5. Für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen dürfen nur Personen mit einem intakten Immunsystem eingestellt und

eingesetzt werden. Der Gesundheitszustand ist mit *regelmässigen arbeitsmedizinischen Voruntersuchungen* zu überprüfen. In Forschung und Produktion müssen, *was die Arbeitszeit betrifft, die Arbeitsverhältnisse klar geregelt sein.*

6. Die gesundheitlichen und ökologischen Risiken der bio- und gentechnischen Verfahren, insbesondere die Folgen arbeitsplatzbedingter Expositionen sind möglichst rasch in einem *staatlichen Forschungsprogramm* zu untersuchen.

ZUR STÖRFALLVERORDNUNG

Die sogenannte «Störfallverordnung», welche im heutigen Zeitpunkt in einer Expertenkommission in Erarbeitung ist, bietet eine Gelegenheit, vorsorglich die Sicherheit in dieser Technologie zu erhöhen.

Die Branchenkonferenz der chemischen Industrie der GTCP fordert deshalb, dass der Geltungsbereich der Störfallverordnung auf biotechnologische Anlagen ausgeweitet wird.

ZUR GENOMANALYSE

Die Gentechnologie hat die Möglichkeit geschaffen, das menschliche Erbgut zu untersuchen. Von dieser Genomanalyse versprechen sich verschiedene Forscher, dass man in Zukunft erkennen konnte, welche Menschen «empfindlicher» auf gefährliche Substanzen reagieren und ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krankheiten aufweisen. Die Aussagekraft dieser Untersuchungen ist allerdings noch sehr umstritten. Die Anwendung der Genomanalyse durch die Arbeitgeber würde dazu führen, dass gewisse ArbeitnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt dis-

kriminieren und andere bevorzugt würden, wie dies Beispiele aus den USA bereits gezeigt haben. Wir wollen uns heute nicht generell dazu äussern, ob und unter welchen Voraussetzungen Genomanalysen in Zukunft zugelassen sein sollen oder nicht. Fest steht für uns dagegen: *Genomanalysen gehören nicht in Arbeitgeberhand; sie dürfen von den Betrieben weder durchgeführt noch verlangt werden!*

Ganz allgemein wird sich die GTCP dafür einsetzen, dass Personen, die in den Betrieben arbeitsmedizinisch untersucht und überwacht werden, aufgrund der Untersuchungsergebnisse *nicht benachteiligt werden dürfen.*

ZUM RATIONALISIERUNGSSCHUTZ

Der verstärkte Einsatz der Gen-

und Biotechnologie wird auch die Arbeitsplätze und das Anforderungsprofil an die ArbeitnehmerInnen verändern. Die GTCP fordert deshalb, *dass die ArbeitnehmerInnen rechtzeitig für neue Aufgabenbereiche umgeschult und ausgebildet werden.* ■



Bildarchiv & Dokumentation zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Roland Gretler

Zimmergasse 8, 8008 Zürich, Telefon 01/251 60 72, Postcheckkonto 80-69755

"Muss man sich denn erinnern? Du lieber Gott, ebensodumm ist die Frage: Muss man denn leben? Denn Erinnern und Leben ist untrennbar verbunden, das eine lässt sich nicht ohne das andere zerstören ..." Juri Trifonow

SUCHEN SIE FOTOS UND BILDDOKUMENTE ? ODER HABEN SIE WELCHE ?

Das BILDARCHIV ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG sammelt, reproduziert und bewahrt sämtliche Bilder auf, welche die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung und ihre Emanzipation zum Thema haben.

Das BILDARCHIV ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG vermittelt Fotos und Bilddokumente an alle Personen und Institutionen der Arbeiterbewegung, aber auch an Studenten, Medienschaffende, Verlage, Filmmacher und Fernsehen.

"In einem geschichtslosen Land gewinnt derjenige die Zukunft, der die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet."

Michael Stürmer, Historiker u. Berater v. Bundeskanzler H. Kohl